

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930**

276 (26.11.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 48

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 48

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 276

26. November 1930

## Neues zur badischen Volks- und Literaturkunde

Die vor kurzem von Eugen Fehle und Hans Teske herausgegebene Festgabe für Friedrich Panzer enthält neben anderen einige Beiträge, die sich mit heimischen Stoffen beschäftigen. Ihre Hauptgedanken und Ergebnisse seien im folgenden wiedergegeben. Pfarrer Carl Krieger (Reihen) behandelt den „Volks glauben im Kraichgau“, wie er vor 40 bis 50 Jahren im Schwange war, ihn mit dem heute noch dort bestehenden vergleichend. Früher war die weiße Magie oder das sog. „Brauchen“ in einzelnen Orten des Kraichgaus sehr ausgebreitet. Es fand seine eigene Pflege und Ausbildung bei besonders dazu Veranlagten. Es wurde nachgerade zu einem Amt, das sich stets auf das älteste oder jüngste Kind des Brauchers oder Sezenbanners zu vererben pflegte. Alle Sympathiedoktoren der Gegend wurden überflügelt durch die sog. „Wasserguderin von Zeithern“, die 30 bis 40 Kilometer Wegs weit besucht wurde. Die weiße Magie stand nicht im Geruch des Gottwidrigen wie die „Schwarze“ (z. B. Hexerei, Benutzung des 6. und 7. Buches Moise), die auch vielfach geübt wurde. Während die Kunst und Kunde vom Brauchen streng personen- und damit ortsgebunden war, gingen daneben bei vielgestaltigen Formen allgemein verbreiteten Volksglaubens, wie z. B. der Glaube an böse und gute Wahrzeichen, magische Wirkung von Zahlen, Zeichen, Zeiten u. dgl. Den breitesten Raum des ehemaligen Volksglaubens nahmen überflüssige Erlebnisse ein, die alte Leute gehabt haben wollen.

Man darf füglich von einem „mythischen Bewußtsein“ der Kraichgauer Bevölkerung sprechen, das der Mensch jener Zeit nicht frei handhabte, sondern das ihn beherrschte und das ihn die Welt zu einer von zauberischen, hintergründigen Kräfte befehlten gestaltete, das selbst die Pflanzen und gar die toten Gegenstände, Zahlen und Zeichen zu befehlen imstande war.

In den letzten 4 Jahrzehnten wurde der Kraichgauer Volksglaube wie die anderen Bestandteile bäuerlicher Kultur stetig zurückgedrängt, doch nicht verdrängt. Am meisten litt das Brauchtum. Nachdem die Braucherfamilien langsam ausstarben, ist es fast völlig erloschen. Die Erzählungen von Nixen, Zwergen usw., die vor 40 Jahren noch geglaubt wurden, sind heute zur Sage geworden. Der lebendige Glaube an ortsgebundene oder freischwebende Geister, Dämonen und wiederkehrende Tote ist vielfach zur sagenhaften Erzählung erstarrt. Der geringste Anlaß, der geeignet ist, das Gefühl des Überflüssigen zu erregen, kann den Gespensterglauben aber jederzeit aus seiner Starre wieder erwecken. Die unmittelbare Lebensnähe der ländlichen Bevölkerung, die Abgeschlossenheit vieler Dörfer, wie Elsenz, Stebbach, Adelsbosen, Bermanen, Michelfeld und mancher anderer, das Hereinragen der alten in die neue Zeit, all das wirkt erhaltend auf den Volksglauben. Der Keim jeglichen Volksglaubens, jener Hang zum Überflüssigen, lebt in seiner jugendlichen Gestaltungskraft noch heute im Kraichgauer Bauerntum.

Dr. Joh. Künzig (Freiburg) untersuchte die „Legende von den drei Jungfrauen am Oberstein“ (Eichsel bei Schopfheim) und im Anschluß daran die von der hl. Christina bei Wyhlen, die man etwa seit dem 13. Jahrhundert mit der Schar der hl. Urjula in Verbindung gebracht hat. Er macht uns mit der 1504 eingesezten kirch-

lichen Untersuchungskommission, ihren Aufschlüssen über das Grab der Jungfrauen und deren Namen (Kunegunda, Munegundis, Wibrandis) bekannt. Die Verehrung der Eichsel Jungfrauen findet eine Parallele im Kult der weiblichen Gestalten Einbet, Warbet und Wilbet, die besonders in Tirol und Oberbayern, aber auch in Südbaden und in Straßburg verehrt wurden. Was die vermutliche Herkunft der drei Jungfrauen anlangt, wollten Mythologen wie J. W. Wolf, Simrock und E. S. Meyer in ihnen Nachfolgerinnen der Nornen, der germanischen Schicksalsschwester, sehen; in spätrömischer Zeit hätten sie sich dann mit den keltisch-römischen Matres oder Matronae, d. i. Muttergottheiten, vermischt. Heute wird man die Herleitung aus den Nornen wohl fallen lassen, aber daß die zahlreichen Kulte dreier christlicher Jungfrauen sich auf die keltoromanischen Muttergottheiten aufbauen, mag wohl seine Richtigkeit haben. Eine große Anzahl von erhaltenen Denkmälern, besonders aus dem Ubieregebiet um Köln, zeigt uns, wie verbreitet der Matronenkult in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung war. Das Christentum suchte diese Verehrung zu verdrängen, beziehungsweise, wenn das nicht gelingen wollte, in einen christlichen Heiligentum überzuführen. So erscheinen später — an Häufigkeit den Matronae noch überlegen — vielerorts drei heilige Jungfrauen: in bildlicher Darstellung oft als Spes, Fides und Caritas, zumeist aber unter örtlich wechselnden Namen im Gefolge der hl. Urjula. Gilt nun aber auch die aufgestellte Entwicklungstheorie, wonach die christliche Trias eine in verschiedener Hinsicht wesensähnliche Götterdreieitheit keltoromanischer Zeit ablöst, im allgemeinen, so ist es doch nicht wohl zulässig, in jedem Einzelfall ohne weiteres einen solchen christlichen Kult an Ort und Stelle vorauszusetzen. Auch in Eichsel wäre zwar eine Kultstätte aus römischer Zeit denkbar — man bedenke die Nähe der Römerfestung Augusta Rauracorum (Angst); überdies sind dort vor einigen Jahren römische Gefäßscherben aus der Zeit 75—100 n. Chr. gefunden worden —, aber andererseits sind nach Künzig die genauen Schilderungen der Jungfrauenräuber, doch wohl des Ausgangspunktes der Verehrung, ziemlich sichere Hinweise auf eine spätere christliche Zeit.

Dr. A. Hünnerkopf (Mannheim) schreibt über „Mittelalterliches Erzählgut bei Joh. P. Sebel“: So ist die bekannte Zundelfriedergerichte von „den drei Dieben“ nicht ein Sebel'sches Phantasieprodukt. Eine isländische Erzählung aus dem 14. Jahrhundert, die von drei Dieben aus Dänemark handelt, zeigt eine weitgehende Übereinstimmung mit jener. Sebel kann allerdings aus dem Isländischen selbst nicht geschöpft haben; es wird ihm eine bis jetzt unbekannt, wohl lateinische Fassung vorgelegen haben, die der isländischen Fabel sehr nahe steht. Der Sebel'schen Erzählung „Der kluge Richter“ entspricht mit geringen Abweichungen eine Geschichte, die sich in dem ältesten beliebtesten Novellenbuch des Mittelalters, in der *Disciplina Clericalis* des Petrus Alfonsi, findet. Da dieselbe 1824 zum erstenmal herausgegeben wurde, kann Sebel diese Ausgabe selbst nicht benutzt haben. Er hat wohl aus einem Ableger, einer Sammelhandschrift von Predigtgeschichten mit Stücken von Petrus, geschöpft. Hervorzuheben ist, daß Sebel in den genannten Erzählungen, wie auch sonst, nicht slavisch überfetzt oder nachgeahmt hat, sondern daß er durch Milderung des Rohen, Streichung des Unwesentlichen, durch liebe- und humorvolle Vertiefung solch alte, ehemals beliebte Stoffe zu ureigenen Kunstschöpfungen ausgestaltet hat.

Dtto Heilig.

## Badische Landesbibliothek

Zugangsauswahl 1930  
April—September

Die Landesbibliothek kann von jedem erwachsenen Landes-einwohner kostenlos benutzt werden. Die Zusendung geschieht postfrei; die Rücksendung trägt der Entleiher. Die Landesbibliothek umfaßt die wichtigsten Zweige der Wissenschaft, schließt aber engere Fachschriften und bloße Unterhaltungsbücher aus. Die auf Baden bezüglichen Schriften werden möglichst vollständig gesammelt und deshalb hier nur ausnahmsweise angeführt. — Die Einfindung solcher Schriften ist willkommen.

II.

### Religionswissenschaft.

E. Bohnenblut, *Luthers Verhalten im Bauernkrieg*. 1929. R. Breyfig, *Die Entstehung des Gottesgedankens*. 1905. F. Buhl, *Das Leben Muhammads*. 1930. E. Caspar, *Geschichte des Papsttums*. I. Römische Kirche und Imperium Romanum. 1930. E. David, *Geschichte des (dt.) Priesterkollegiums am Campo Santo*. 1928. A. Drews, *Gott*. 1930. J. C. Hojse, *Positive Religion*. Deutsche Ausgabe von D. Strauß. 1926. W. Goebel, *Kathol. Apologetik*. 1930. F. Gogarten, *Missionen*. 1926. G. Grehmann, *Akzentuelle Bilder zum Alten Testament*. 2. Aufl. 1927; *Die orientalischen Religionen im hellenistisch-römischen Zeitalter*. 1930. Jeanne-Marie Guyon, *Zwölf geistliche Gespräche*. Albert von N. Hoffmann. 1911. G. W. F. Hegel, *Das Leben Jesu*. Hg. von P. Noques. 1906. Th. Humpert, *Katholische Kirchenlieder*. 1930. A. Jeremias, *Das Alte Testament im Lichte des alten Orients*. 2. Aufl. 1906. A. Kalthoff, *Die Religion der Modernen*. 1905; *Das Zeitalter der Reformation*. Predigten. 1907. J. K. Kiehl, *Hermann Schell*. [1907.] *Evangelische Kirchenkunde*. Hg. von W. Heindorf. 1929. W. Klein Schmidt, *Auslandsdeutschtum und Kirche*. 1930. W. Köhler, *Das Warburger Religionsgespräch 1529*. 1929. E. Krebs, *Sanct Augustin*. 1930. *Memnonitisches Legikon*. Hg. von Chr. Sege. I. 1913. A. Liebmann, *Rom Ursprung zur Vollenbung*. 1929. E. Lind, *Speyer und der Protestantismus*. 1930. *Menschen und Heilige*. Katholische Gestalten. Hg. von S. Mohr. 1930. E. Mitterer, *Die bischöf. Eigenklöster*. 1929. Karl Müller, *Die religiöse Bewegung in Württemberg*. 1926. S. Müller, *Von jüdischen Bräuchen und jüd. Gottesdienst*. (1930.) *Mythikertexte des Mittelalters*, bearb. von J. Quint. I. 1929. A. Neu, *Joh. Phil. Nootbaan, Jesuitengeneral*. 1928. F. Niebergall, *Die moderne Predigt*. 1929. Fr. Oberbed, *Christlichkeit unserer heutigen Theologie*. 2. Aufl. 1903. *Palatina sacra*. I. Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch. Hg. von G. Rundo. 1930. L. Rastor, *Geschichte der Päpste*. 1930. W. Rath, *Der Gottesfreund vom Oberland*. 1930. *Die Religionen der Erde*. Dargestellt von Carl Clemen u. a. 1927. J. B. Säg Müller, *Die kirchl. Auffklärung am Hofe Herzogs Karl Eugen von Württemberg*. 1926. D. Scheel, *Luther im Kloster*. 1930. S. Schmidlin, *Das deutsche Missionswerk der Gegenwart*. 1929. A. Schott, *Das Meßbuch*. 1929. Chr. Schrempf, *Gesammelte Werke*. 1930; *Aus der Zeit — für die Zeit*. Neben. 1919. H. v. Schubert, *Grundzüge der Kirchengeschichte*. 9. Aufl. 1928; *Der Reichstag von Augsburg im Zusammenhang der Reformationsgeschichte*. 1930. A. Schweiger, *Die Mythik des Apostels Paulus*. 1930. *Akzentuelle Texte und Bilder zum Alten Testament*. Hg. von S. Grehmann. I. Texte zum A. T. 1926. E. Troelsch, *Die Abolition des Christentums*. Vortrag. 1929. J. M. Verweyen, *Der religiöse Mensch*. 1922. N. Wach, *Religionswissenschaft*. 1924. G. Wieser, *Fr. Gogarten*. 1930. L. Winkler, *Präsident Nibel*. 1930. J. Witte, *Der Buddhismus*. 1930.

### Staats- und Rechtskunde.

H. Brunner, *Grundzüge der deutschen Rechtsgeichte*. 8. Aufl. 1930. E. Dörsenheimer, *Für und wider die Todesstrafe*. 1926. G. W. Fr. Hegel, *Handbemerkungen zu seiner Rechtsphilosophie*. Hg. von G. Lasson. 1930. H. Jürgensohn, *Patentgesetzgebung und Erfinderschicksale*. 1906. O. Reible, *Verbrechensaufklärung*. 1930. E. Müsebeck, *Schleiermacher in der Gesch. der Staatsidee u. b. Nationalbewußtseins*. L. Rosenberg, *Die Gründe der Rechtsbildung*. Rede. 1928. F. Schlegelberger, *Entwicklung des dt. Rechts in den letzten 15 Jahren*. 1930. (Nachdruck erwünscht.)

## Literarische Neuerscheinungen

Provinzen der Weltwirtschaft und Weltpolitik: Das Britische Weltreich. Von Dr. Hermann Lufft. Mit 1 bunten Weltkarte und 14 schwarzen Karten, 146 Abbildungen und Diagrammen. VIII und 628 Seiten. Gr. 8°. In Ganzleinen 82 M. Verlag Bibliographisches Institut AG, Leipzig. — Die Vorgänge in Indien haben wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf den Machtbestand des Britischen Weltreichs gelenkt. Wie viele Theorien sind bereits über die Verfallserscheinungen oder über die Zukunftsmöglichkeiten dieses größten Staatsgebildes der Erde aufgestellt worden! England, das britische Imperium, war schon die große Unbekannte unserer Vorkriegspolitik, die große Unbekannte des Weltkriegs. Unsere Hoffnungen, daß die nichteuropäischen Gebiete vom Mutterlande abfallen würden, beruhten auf falschen Voraussetzungen. Heute ist es für uns mehr denn je erforderlich, diese Welt, mit der wir immerfort rechnen müssen, wirklich kennenzulernen, ihre politischen und wirtschaftlichen Grundlagen klar zu erfassen. Das soeben erschienene umfassende Werk „Das Britische Weltreich“ von Dr. Hermann Lufft darf wohl als erste grundlegende Darstellung aller britischen „Zonen“ in ihrer Einheit und Mannigfaltigkeit bezeichnet werden. Der Verfasser betont den machtpolitischen und — als Selbstverwirklichung einer Herrenrasse — idealen Aufbau des Britischen Weltreichs, für dessen staatlichen Zusammenhang ein entsprechender wirtschaftlicher Unterbau dient. Nach der Charakterisierung der erdumspannenden Organisation und der strategischen Verteidigungslinien folgt eine genaue Würdigung der einzelnen Zonen: ihre weltwirtschaft-

liche Bedeutung, ihre charakteristischen Produktionen, ihre verkehrswirtschaftliche Gliederung, ihre allgemeinen politischen und kulturellen Verhältnisse. Der abschließende Teil bringt zur Darstellung, in welcher Weise die starke Vereinheitlichung und organisatorisch-politische Zusammenfassung gesucht und erreicht wurde. Alle Feststellungen sind mit genauen Zahlen, Wirtschaftstabellen, Bildern, Diagrammen und Karten belegt. Dieses Werk erfährt tatsächlich die Fülle und den Reichtum der Wirklichkeit, es gibt uns ein einheitliches Gesamtbild des Britischen Weltreichs, das wir bisher vermizten. Es ist in seiner Art ein Standwerk der modernen politischen Geschichte und Wirtschaftsgeographie. Unentbehrlich für den Kaufmann, der geschäftlich mit dem Indian Empire zu tun hat.

Provinzen der Weltwirtschaft und Weltpolitik: Rußland von Prof. Dr. Hans von Eckardt. Mit 4 mehrfarbigen und 12 schwarzen Karten, 238 Abbildungen. 568 Seiten. Gr. 8°. In Ganzleinen 80 M. Verlag Bibliographisches Institut AG, Leipzig. — Rußland liegt heute, über 10 Jahre nach der Umwälzung, immer noch wie ein Rätsel zwischen Europa und Asien. Die tatsächlichen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu ihm sind gering. Das Verhalten der neuen Sowjetmacht ist nicht einheitlich, ihre Pläne auf lange Sicht schwer zu durchschauen. So bietet die Gegenwart wenig Anhaltspunkte zur Beurteilung der Vereinigten Sowjetrepublik und ihrer politisch-wirtschaftlichen Zukunft. Wir haben uns allzusehr daran gewöhnt, die bolschewistische Umwälzung als etwas ganz Neues und noch nie Dagewesenes auch für Rußland selbst anzusehen. Das ist nur bedingt richtig. Zahlreiche außen- und innenpolitische, wirtschafts- und bevölkerungspolitische Maßnahmen der neuen Regenten bedeuten jahrhundertalte Praxis, sind von allen großen russischen Staatsmännern seit Peter d. Gr. versucht und erstrebt worden. Hans von Eckardt, in Rußland geboren und aufgewachsen, macht die russische Gegenwart durch Klarlegung der gro-

ßen natur- und volksbestimmten Entwicklungslinien verständlich und greifbar. Russischer Staat, russische Wirtschaft, russisches Denken werden historisch entwickelt — immer in der Absicht, das heute Seiende und Werden zu erklären. Die Schlusskapitel behandeln den bolschewistischen Proletkult als Ansatz neuer geistiger Kultur der Werktätigen, den Fünfjahresplan als erste Phase der Eingliederung in die Weltwirtschaft, die Nationalitätenpolitik als Brücke zur Weltkulturproving Rußland. Neue, verantwortungsfreudige, gegenwartszugewandte Geschichtsschreibung, die sich das besondere Ziel setzt: Deutschlands und Rußlands Nähe und Verbundenheit zu zeigen.

Goethe-Kalender auf das Jahr 1931. Herausgegeben vom Frankfurter Goethe-Museum. Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 248 Seiten mit 11 Bildbeigaben. In Leinen 4 M. Jedes Jahr überreicht der von Otto Julius Bierbaum begründete, stets mit Ungeduld herbeigesehnte Goethe-Kalender durch reiche, feinsinnig ausgewählte, nie veraltende Gaben. Der neue Jahrgang, der 24. in der Reihe, den das Frankfurter Goethe-Museum mit besonderer Eingabe betreute, übertrifft wieder alle Erwartung; er beschenkt uns mit wertvollen, bisher unbekanntem Funden. Für die hier zum ersten Male mitgeteilten und feinsinnig eingeleiteten Briefe Lu Lu Schloßers, der urgefunden, humorbegabten Tochter der früh verstorbenen Schwester Goethes Cornelia Schulden wir Ernst Beutler reichen Dank. Im übrigen steht der Kalender im Zeichen der Frau Mai Goethe, deren zweihundertjähriger Geburtstag willkommenen Anlaß dazu gibt, dieser prächtigen Frau in wenig bekannten, dafür aber höchst charakteristischen Beiträgen zu gedenken. Die Aufgabe der Mittlerschaft zwischen Goethe und dem Menschen von heute erfüllt in einem tieferfühlten Aufsatz Ernst Lissauer, der Goethes viel zu wenig betonte Bedeutung für die Gegenwart neu und beherzigenswert zu würdigen versteht. Eine ausführliche Literaturschau über das Goethe-Schrifttum der letzten Jahre bietet dem Leser höchst willkommenen Anregung für die Wahl fesselnder und gehaltvoller Lektüre.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 48

Er erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Reichspfennig zugestellt werden  
von Verlage Karlsruhe, Carl-Friedrich-Strasse 14, bezogen werden

26. November 1930

## Zum Reichshaushalt 1931 Einfluß der Konjunktur

Die Erfahrungen des Rechnungsjahres 1929 und des laufenden Rechnungsjahres haben die Bedeutung eines Problems gezeigt, mit dem man sich erst seit kurzem in der Öffentlichkeit näher beschäftigt hat, das Problem der Abhängigkeit des Reichshaushalts von der Konjunktur.

Die Abhängigkeit der Staatsausgaben von der Konjunktur muß in dem Maße zunehmen, in dem der Staat sich von einem Sicherheitsstaat zum Wohlfahrts- und Sozialstaat erweitert und die Abhängigkeit der Staatseinnahmen von der Konjunktur wächst in dem Umfang, in dem der staatliche und kommunale Finanzbedarf einen wesentlich höheren Prozentsatz des Volkseinkommens beansprucht und in dem der Staat seine wichtigsten Einnahmequellen mehr und mehr an die Hauptvorgänge im modernen Wirtschaftskreislauf anschließt. So ist der Sozialetat von entscheidender Bedeutung geworden, da er bei rückläufiger Konjunktur und bei andauernder Depression zu einem vorher gar nicht abschätzbaren Betrag answächst. Nicht allein die außerordentliche Steigerung der sozialen Ausgaben, vor allem ihre Unberechenbarkeit ist es, die den Reichscredit in gefährlicher Weise beeinflussen und erschüttern kann. Die 1927 eingeführte Arbeitslosenversicherung war finanzpolitisch auf der Annahme von durchschnittlich 800 000 Arbeitslosen aufgebaut. Im Jahre 1930 geht ihr Zahl einschließlic der Krisenfürsorgeberechtigten weit über 2 Millionen hinaus, beträgt also annähernd das Dreifache der dem Arbeitslosenversicherungsgesetz seinerzeit zugrunde gelegten Zahl.

Dazu kommt, daß nicht nur das Reich, sondern namentlich auch die Gemeinden in ihrer Ausgabenwirtschaft durch Wirtschaftskrisen in stärkster Weise in Mitleidenschaft gezogen werden. Müssen sie doch alle diejenigen dauernd Arbeitslosen unterhalten, deren Unterhaltungsanspruch aus der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge durch Zeitablauf erloschen sind.

Konjunkturempfindlich ist der Staatshaushalt heute aber auch auf der Einnahmeseite. Dies war schon früher der Fall. Aber es hat sich früher längst nicht in dem heutigen Umfang praktisch ausgewirkt. Dies liegt daran, daß heute, wo der staatliche und kommunale Finanzbedarf bei uns rund 30 v. H. des Volkseinkommens beansprucht, Schwankungen der Wirtschaftslage sich relativ und absolut in den Steuereinnahmen stärker auswirken müssen, als bei der mäßigen Belastung der Vorkriegszeit, wo nur 10—15 v. H. des Volkseinkommens in die öffentlichen Kassen flossen. Die Konjunkturempfindlichkeit wird dann noch gesteigert dadurch, daß der Staat nach Möglichkeit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in all ihren Abstufungen zu erfassen sucht.

Die Abhängigkeit des Staatshaushalts zeigt sich auch auf dem Gebiete der Erwerbseinkünfte. Diese trifft in größerem Umfang Länder und Gemeinden, als das Reich. Es sind insbesondere die Einkünfte aus industriellen und land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erinnert sei an die Schwankungen, die je nach der Entwicklung der Holzpreise möglich sind, und jene im Eisenbahn-, vor allem im Güterverkehr.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Konjunkturabhängigkeit bei den öffentlichen Einnahmen größten Ausmaßes, den Steuern und Zöllen. Dies wird durch folgende Zahlen beleuchtet: Im Hochkonjunkturjahr 1927 wurde die ursprünglich veranschlagte Summe von dem tatsächlichen Aufkommen fast um 1/2 Milliarden überschritten, im Jahre 1929 blieben die Reichseinnahmen infolge des Konjunkturrückgangs um rund 300 Millionen hinter dem ursprünglichen Voranschlag zurück, und obwohl die Veranschlagung für 1930 diese Erfahrung bereits berücksichtigt, wird infolge des weiteren Absinkens der Konjunktur das Aufkommen 1930 um rund 600 Millionen hinter dem Voranschlag zurückbleiben.

Der Einfluß der Konjunktur auf den Staatshaushalt zeigt sich nur auf der Einnahmeseite nicht so schnell und unmittelbar wie auf der Ausgabeite. Die Empfindlichkeit ist bei den verschiedenen Steuern durchaus verschieden. So fehlt sie bei den alten Grund- und Gebäudesteuern, wo das Objekt nach dem Merkmal einer Bodenklasse oder dergleichen bestimmt wird, fast ganz, bei anderen Steuern, wie vom Vermögen und Erbschaft, tritt sie erst später oder auf lange Sicht in Erscheinung. Bei Umsatz-, Verbrauchs- und Einkommensteuer dagegen wirkt sich eine konjunkturelle Veränderung ziemlich rasch aus. Die Lohnsteuer spiegelt die im Beschäftigungsgrad und in der Lohnhöhe sich auswirkende Konjunktur ohne weiteres wider. Am stärksten macht sich die rückläufige Konjunktur bei der Warenumschlagsteuer fühlbar, die von 66 Millionen im Jahr 1927 auf 30 Millionen im Jahr 1929 gesunken ist.

Einige statistische Angaben verdeutlichen den Rückgang im Aufkommen bestimmter Steuern:

	Aufkommen		Rückgang
	April/Sept. 1930	April/Sept. 1929	
Einkommensteuer	1425,0	1535,0	7,2
Vermögenssteuer	223,0	256,0	13,0
Gesellschaftsteuer	17,7	22,2	20,0
Warenumschlagsteuer	10,5	16,4	36,0
Wechselsteuer	20,4	25,7	21,0
Beförderungssteuer	75,6	92,1	17,9
Veis- u. Verzehrssteuer	2873,0	3101,0	7,3
Spiritusmonopol	97,0	156,0	37,8
Schaumweinsteuer	3,8	5,1	25,5

Das Ergebnis der Betrachtung zeigt, daß der Einfluß der Konjunktur zwar auf der Einnahmeseite nicht so rasch und unmittelbar eintritt, wie auf der Ausgabeite, dafür aber länger anhält. In Zeiten, in denen nur der Einfluß der Wirtschaftskrisen auf die Ausgabeite noch anhält und auf der Einnahmeseite bereits in voller Stärke in Erscheinung getreten ist, wird die Gefahr der Erschütterung des Staatshaushaltsgleichgewichts besonders akut, denn das Gleichgewicht wird von beiden Seiten bedroht. Dieser doppelte Druck erzeugt ein neuartiges finanzpolitisches Problem, das auf der Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung des laufenden und kommenden Etatsjahres schwer lastet.

In Abwägung der Möglichkeiten und Gefahren, die dieses Problem in sich birgt und in Erwägung der zu ergreifenden Maßnahmen, ist man zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Seit 1926 hat man sich in Deutschland eingehend mit der Frage beschäftigt, ob und in welchem Umfang die öffentlichen Körperschaften durch eine zweckmäßigere Verteilung ihrer öffentlichen Aufträge auf den Konjunkturverlauf der privaten Wirtschaft einwirken können. Die zurunde liegende Idee ist

die, daß man in Zeiten aufsteigender Konjunktur mit öffentlichen Aufträgen zurückhalten soll, um diesen Aufstiege weniger steil sich vollziehen zu lassen. Dagegen sollen in Zeiten rückläufiger Konjunktur die öffentlichen Auftraggeber die aufgespeicherten Aufträge zur Vergebung bringen, um so der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Nun kann sicherlich durch eine planmäßige Beschaffungspolitik und eine konjunkturpolitische Verschiebung der öffentlichen Aufträge viel Gutes geschaffen werden. Man darf sich nur, wie auch die Erfahrungen anderer Länder, die mit reicheren Mitteln arbeiten, zeigen, auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen nicht zu fest verlassen und muß sich der Grenze ihrer Erfolgsmöglichkeiten und der Voraussetzungen, unter denen sie Verwendung finden können, bewußt bleiben. Erstens wird bei der bereits erörterten Schwierigkeit, den künftigen Konjunkturverlauf mit Sicherheit voraussagen, eine Zurückhaltung oder Vorberlegung der öffentlichen Aufträge schwerlich zum richtigen Zeitpunkt erfolgen; was wirklich der richtige Zeitpunkt ist, läßt sich im allgemeinen erst nachträglich mit Sicherheit beurteilen. Zweitens handelt es sich bei einem großen Teil dieser öffentlichen Arbeiten nicht um wirklich verchiebbaren Bedarf; die Lieferunternehmungen (Stemindustrie, Waggonfabriken, Schwachstromindustrie usw.) haben ihren Betrieb auf eine stetige Lieferung ihrer öffentlichen Auftraggeber eingestellt, so daß eine Zurückhaltung zur plötzlichen Entlassung oder sogar Stilllegung des Werks, die Vergebung aufgestauter Aufträge zur rückweisen Wiedereinstellung führen müßte. Vor allem aber ist Voraussetzung für eine konjunkturpolitische Auftragsverchiebung ein genügender Spielraum im öffentlichen Haushalt; hier liegt nun gerade die große Schwierigkeit des ganzen Problems. Während zum Ausgleich des Haushalts Abstriche an den Ausgaben verlangt und erreicht werden, die naturgemäß direkt oder indirekt die Möglichkeit öffentlicher Aufträge einschränken (Bauten, Geschäftsbetriebe, Wasserstraßen usw.), sollen auf der anderen Seite Beträge neu eingestellt werden, um Auftragserteilungen zu ermöglichen. Das ginge nur dann, wenn Reserven als Steuerreserven oder in Form von Betriebsfonds zur Verfügung stehen. Ist das nicht der Fall, scheitert die Durchführung dieses Problems einfach an der Unmöglichkeit, die erforderlichen Mittel aufzubringen. Das gleiche gilt für den Versuch, bei einer schon eingetretenen Wirtschaftskrise durch Aufwendung besonderer, nachträglich zu bewilligender Ausgaben einzugreifen, um, soweit es möglich ist, sich der Arbeitslosigkeit entgegenzusetzen. Dieser Versuch ist 1928 mit dem damaligen Arbeitsbeschaffungsprogramm gemacht worden; auch gegenwärtig ist die Durchführung eines Beschaffungsprogramms im Gange, an dem vor allem Reichsbahn und Reichspost beteiligt sind. Die Durchführung eines solchen Programms in ganz großem Maße wird dadurch verhindert, daß die notwendigen Mittel weder vorhanden sind, noch auf dem Steuer- oder Kreditwege beschafft werden können.

2. Auf der Ausgabeite ist das ungedeckte Anwachsen konjunkturempfindlicher Ausgaben zu verhindern. Hier liegt, vom Standpunkt des Staatshaushalts aus gesehen, vor allem das Problem der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge. Deshalb hat die Reichsregierung in ihrem Programm die vollständige Lösung der Arbeitslosenfürsorge vom Reichsetat vorgezogen. Damit ist der erste und wichtigste Schritt getan, um den Staatshaushalt von der Ausgabeite her vor der Erschütterung durch Konjunkturschwankungen zu bewahren.

3. Auf der Einnahmeseite muß angestrebt werden, die Gefahren des Konjunkturinflusses zu mildern. Das geschieht am besten durch Verminderung der auf den einzelnen Wirtschaftsvorgängen lastenden Steuern. Solange dieses Mittel wegen des großen nicht zu deckenden Staatsbedarfs nicht in nennenswertem Maße verwendet werden kann, muß wenigstens darauf geachtet werden, daß, wenn in Krisenzeiten zum Ausgleich des Etats eine Steuererhöhung notwendig wird, diese Erhöhung nicht bei den konjunkturempfindlichen Steuern, bei denen sie nur den Ausfall erhöhen würde, erfolgt. Diesen Grundfäden entsprechend, hat die Reichsregierung ihr Finanz- und Wirtschaftsprogramm aufgestellt.

4. Jede öffentliche Körperschaft muß in Zeiten günstiger Konjunktur eine Reserve- oder Ausgleichsfonds annehmen, der es ihr ermöglicht, in Krisenzeiten ohne Defizit und ohne Steuererhöhungen durchzukommen. Die schwierige Finanzlage des Reichs ist nicht zuletzt auf das Fehlen eines solchen Fonds zurückzuführen. Nur dadurch, daß die Reichsbahn über einen Reservefonds verfügt, ist es ihr möglich geworden, ohne ganz erhebliche Tarifserhöhungen die starken Einnahmeausfälle dieses Jahres zu überbrücken. Nun wird es sicherlich besonderer gesetzlicher Bindungen bedürfen, um einen Reservefonds für seinen eigentlichen Zweck intakt zu erhalten. Die Gefahr ist unbestreitbar, daß wie in der Vergangenheit das Bestehen eines solchen Fonds dazu verlockt, ihn zur Verteilung neuer Ausgaben zu benutzen. Auch wird in Jahren guter Konjunktur das Vorhandensein eines solchen Fonds als überflüssig und als Zeichen fiskalischer Theaurierungspolitik kritisiert werden. Trotzdem wird ein solcher Fonds im Reich geschaffen und erhalten werden müssen. Der erste Schritt ist durch das Schuldenstilgungsgesetz vom 23. Oktober 1930 getan, das durch die Einstellung von 420 Millionen für ein drittes Jahr praktisch dem Reich eine gewisse Betriebsmittelreserve schafft wird. Eine gewisse Reserve steht übrigens dem Reich in den während der Jahre 1925 und 1926 zurückgelegten Reichsbahn-Vorzugsaktien zur Verfügung. Ohne das Vorhandensein dieses Stocks, der nunmehr allmählich seiner sachgemäßen Verwendung zugeführt wird, wären die gegenwärtigen Schwierigkeiten noch erheblich größer.

## Die Novelle zum badischen Beamtengesetz

Die am Donnerstag dem Landtag vorgelegte Novelle schlägt eine Änderung des Dienststrafrechtes vor. Danach kann der Bestrafte sich gegen die Ordnungstrafe ebenfalls beschweren, was bisher nicht möglich war. Auch kann die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Ordnungstrafverfahrens in den Fällen des § 359 der Str.P.O. beantragt werden, und das vorgelegte Ministerium kann die Wiederaufnahme in den Fällen des § 362 der Str.P.O. anordnen.

Der Gesetzesentwurf bestimmt in § 88, daß zur Verhängung der Strafverurteilung und Dienstentlassung nur die Dienststrafgerichte zuständig sind, und zwar im ersten Rechtszug die Dienststrafkammer, im zweiten Rechtszug der Dienststrafhof. In Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim wird je eine Dienststrafkammer gebildet. Der Dienststrafhof hat seinen Sitz in Karlsruhe. Jede Dienststrafkammer besteht aus 7 Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und zwei weitere Mitglieder müssen ein Richteramt bekleiden. Die übrigen Mitglieder wer-

den aus der Zahl der nichtrichterlichen Beamten des Landes entnommen. Der Dienststrafhof besteht aus neun Mitgliedern, mit Einschluß des Vorsitzenden. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und drei andere Mitglieder müssen ein Richteramt bekleiden, während die übrigen Mitglieder aus der Zahl der nichtrichterlichen Beamten des Landes zu entnehmen sind. Die Mitglieder der Dienststrafkammern wie des Dienststrafhofes werden auf die Dauer von drei Jahren vom Staatsministerium ernannt. Die mündliche Verhandlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann jedoch auf Antrag des Angeklagten, ferner wenn besondere Gründe vorliegen, ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden. Gegen die Entscheidung einer Dienststrafkammer steht sowohl dem Beamten der Staatsanwaltschaft wie dem Angeklagten die Berufung an den Dienststrafhof zu.

In einem weiteren Paragraphen wird ausdrücklich bestimmt: „Die jeweiligen Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes über die Pflichten der Beamten gegenüber der republikanischen Verfassung des Reiches und der Länder gelten entsprechend auch für die badischen Beamten.“

Das vorliegende Gesetz tritt, soweit es vorbereitende Maßnahmen betrifft, mit dem Tage der Verkündung, im übrigen mit dem 1. April 1931 in Kraft. Die Mitglieder der bisherigen Disziplinarhöfe bleiben bis zum 31. März 1931 im Amte. Die hier anhängigen Dienststrafverfahren gehen zum 1. April 1931 auf die zuständige Dienststrafkammer über.

## Beamtenschaft und Wirtschaft Eine Aussprache in Karlsruhe

Auf Veranlassung der Beamtenverbände fand am Mittwoch in der Handelskammer Karlsruhe eine Besprechung zwischen Vertretern der badischen Beamtenschaft und Vertretern der Wirtschaft über das Thema „Gehaltsabbau und Preisabbau“ statt. Die Besprechung wurde von dem Präsidenten der Landeszentrale des Badischen Einzelhandels, Herrn Adolf Wiser (Karlsruhe) geleitet.

Der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Landestattell Baden, Währinger, wies in einem Referat auf das frühere Vertrauensverhältnis zwischen den Ständen hin und wandte sich gegen die Meinung, daß an der schwierigen Finanzlage die Beamtengelder schuld seien. Die beachtliche Kürzung um 6 Proz. sei nur erträglich, wenn gleichzeitig eine entsprechende Senkung der Lebenshaltungskosten erfolge. Das Verhältnis zwischen Beamtenschaft und Einzelhandel sei sowohl in Karlsruhe wie auch im badischen Lande dank dauernder Führungnahme der führenden Stellen ein erfreulich gutes, wie auch der Einzelhandel sich an den Angriffen gegen die Beamtenschaft nicht beteiligt habe. Er richte auch an die übrigen Stände der Wirtschaft die dringende Bitte, gegenseitige Anfeindungen zu vermeiden und zu einer allgemeinen Beruhigung beizutragen. Die Stände müßten unter sich eine Notgemeinschaft bilden.

In der Aussprache gab Verbandsdirektor Steinel (Karlsruhe) namens des badischen Einzelhandels die Erklärung ab, daß sich der Einzelhandel voll und ganz in die Not hineinfinden könne, in denen sich die Beamtenschaft befindet. Zu der Frage des Preisabbaues müsse er bemerken, daß der Einzelhandel schon seit Jahr und Tag sich in einem derartigen Preisabbau befinde, der in einzelnen Sparten bis zu 40 Proz. betrage. Ein weiterer Preisabbau sei nur dann möglich, wenn er sich organisch vollziehe. Die Preispanne des Einzelhandels sei durchaus nicht überzogen. Die Vorstufen in der Verjüngung der Verbraucherschaft, insbesondere aber Reich, Länder und Gemeinden, müßte mit einem Preisabbau beispielgebend vorangehen.

Namens der Handelskammer Karlsruhe gab Präsident Niemann die Versicherung ab, daß auch das Handwerk bestrebt sei, mit der Beamtenschaft in gutem Einvernehmen zu leben und Interesse an einem entsprechend bezahlten, gesicherten Berufsbeamtentum habe. Die Beamtenschaft möge sich vor Augen halten, welche außerordentlich große Opfer die Wirtschaft während der Inflation und in der Folgezeit dem Vaterland gebracht habe. Eine gesunde Preisabbaubewegung dürfe nicht schematisch durchgeführt werden, sondern sie müsse den Verhältnissen weitgehend Rechnung tragen.

Präsident Nicolai erklärte als Vertreter der Handelskammer, daß der gesamten Industrie und dem Handel seines Bezirkes jede Beamtenhebe absolut fernliege. Der Gehaltsabbau werde sich nicht allein auf die staatliche Beamtenschaft erstrecken, sondern in der gesamten Wirtschaft würden die Gehälter gestaffelt von 6 bis 25 Proz. heruntergesetzt werden.

Ähnliche Erklärungen gaben Vertreter des Großhandels, der Metzgerei, des Schneidergewerbes, der Gastwirte, der Bäderinnung und des Gewerbevereins ab.

Verbandsdirektor Weller vom Deutschen Beamtenbund ergänzte die Darlegungen des Herrn Währinger.

Präsident Wiser schloß das Ergebnis der Besprechung dahingehend zusammen, daß sowohl beim Beamtentum, wie auch in der Wirtschaft das Bestreben und der ernste Wille vorhanden sei, in gemeinsamer Zusammenarbeit den Interessen der Gesamtheit zu dienen.

John Fuhlberg-Gorft: Auto, Schiff und Flugzeug. (Verlag Illstein, Berlin, Preis in Singleleinen 5 RM.) — Das ist einmal ein Buch für die Jugend, beliebt aber nicht nur für die Jugend. Keine trodne wissenschaftliche Darstellung; eine Welt voll Leben, voll Bewegung steht in diesem Band. Wie das Auto sich sein Reich erkämpft hat trotz aller Schwierigkeiten, wie Mensch und Maschine in gegenseitiger Anpassung zur Einheit werden, wie es überall von Neuem quirlt und brodelt, hier ist's zu lesen — flott geschrieben, leicht verständlich — und Wiber über Wiber! „Wie werde ich Piloten?“, „Was sind Luftschlupflüge?“, „Wie funktioniert an der Höhen- und Potoflug?“, „Was gibt's zu verbessern an der Schiffsturbine?“, „Wie findet man über den Ozean?“, — das ganze Drum und Drauf wird geschildert. Unterbrochen von spannenden Episoden und Anekdoten: Ein Arzt der Erfinder des Luftschiffes, Kabelleger auf hoher See, die Schredhalssekunde, André, Robile und Amundsen — eine romanhaft Chronik des technischen Fortschritts!

Dahem-Kalender. Ein alter Freund des deutschen Hauses ist wieder erschienen: der Dahem-Kalender (Verlag Hagen & Masing in Bielefeld und Leipzig). Für das Jahr 1931 berichtet er in reich illustrierten Aufsätzen über Sportplätze und Konfessionen, über das Wesen der Reittiere und die Ausrüstung moderner Heere, über das Rädel von heute und läßt uns hinter die Kulissen moderner Gaststätten schauen. Er bringt außerdem eine Fülle guter Novellen und Gedichte. Der Preis des geschmackvollen blauen Leinenbandes mit feinem reichen Inhalt beträgt 3,50 RM.